

Bestattungsamt  
Seestrasse 59  
8703 Erlenbach  
Tel. 044 913 88 18  
bestattungsamt@erlenbach.ch  
www.erlenbach.ch



## Gesuch um Bewilligung eines Grabmals

Grab von: ..... Datum der Bestattung: .....

- Urnengrab  
 Erdbestattungsgrab

Material: .....
Bearbeitung: .....
Inschrift (Ausführung): .....
Auftraggeber (Name und Adresse): .....
.....

### Skizze Massstab 1:10 mit Angabe aller Dimensionen (vorgeschriebene Masse siehe Rückseite)

Vorderansicht mit Aufzeichnung der Inschrift usw.	Seitenansicht (Schnitt)
	Unterschrift oder Stempel mit Adresse des Erstellers

### Verfügung:

- Das Grabmal wird genehmigt. Der Friedhofgärtner der Firma Bachmann & Rimensberger (Tel. 044 991 18 12) ist zwei Tage vor der Ausführung der Arbeiten in Kenntnis zu setzen.
- Bei Erdbestattungen dürfen Grabmäler frühestens 12 Monate nach der Bestattung, jedoch erst nachdem die Grabstätte endgültig eingeteilt und die Wege zwischen den Grabreihen angelegt sind, aufgestellt werden.
- .....

Erlenbach,  
 Gemäss Friedhofverordnung vom 4. November 2008 dürfen die Grabmäler die  
 nachstehend aufgeführten Masse nicht überschreiten:

### **Erdbestattung**

	Höhe <b>max.</b>	Breite <b>max.</b>	Dicke <b>min.</b>	Länge <b>max.</b>
Grabsteine	110 cm Die Summe aus Höhe und Breite darf 155 cm nicht überschreiten.	60 cm	12 cm	
Grabkreuze und freie Plastiken (inkl. Sockel)	120 cm	60 cm		
Stelen	120 cm	35 cm	20 cm	
Grabplatten	15 cm	40 cm	7 cm	50 cm

Grabplatten dürfen den Erdboden am Kopfende höchstens 15 cm überragen.

### **Urnengräber**

	Höhe <b>max.</b>	Breite <b>max.</b>	Dicke <b>min.</b>	Länge <b>max.</b>
Grabsteine	90 cm Die Summe aus Höhe und Breite darf 135 cm nicht überschreiten.	50 cm	12 cm	
Grabkreuze und freie Plastiken (inkl. Sockel)	100 cm	50 cm		
Stelen	100 cm	30 cm	20 cm	
Grabplatten	15 cm	40 cm	7 cm	50 cm

Grabplatten dürfen den Erdboden am Kopfende höchstens 15 cm überragen.